

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0596/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	09.05.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	17.05.2023	Ö

Betreff: Besetzung von Aufsichtsgremien
Mainz, den Mai 2023 Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den Mai 2023 Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Besetzung für die nachfolgenden Kontrollgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften zur Kenntnis.

Sachverhalt

Herr Michael Ebling wurde am 13.10.2022 zum Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz ernannt, seine Amtszeit als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz endete entsprechend. Die Vertretungsregelungen für die Kontrollgremien städtischer Beteiligungsgesellschaften sowie für die Gremien der Rheinhausen Sparkasse wurde dem Stadtrat am 30.11.2022 mit Beschlussvorlag 1601/2022 zur Kenntnis gegeben.

Am 22. 03 2023 wurde Herr Nino Haase zum Oberbürgermeister (OB) der Stadt Mainz ernannt. Daher ergeben sich folgende Änderungen:

Staatstheater Mainz GmbH

Mit Ernennung zum Oberbürgermeister wurde Herr OB Nino Haase Mitglied des Aufsichtsrates. In seiner Sitzung am 27.03.2023 hat der Aufsichtsrat Herrn OB Nino Haase zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Staatstheater Mainz GmbH gewählt.

TechnologieZentrum Mainz GmbH (TZM)

Der Gesellschaftsvertrag der TZM sieht in § 9 Abs. 1 Buchstabe b) vor, dass dem fünfköpfigen Aufsichtsrat der TZM der Oberbürgermeister der Stadt Mainz oder ein von der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) entsandtes Mitglied angehört.

Herr OB Nino Haase wird nach seiner Ernennung zum Oberbürgermeister der Stadt Mainz das Mandat anstelle des bisherigen Mitglieds der ZBM wahrnehmen.

Folgende weitere Ämter leiten sich aus der Ernennung von Herrn OB Nino Haase zum Oberbürgermeister ab:

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale

Vorsitz des Werkausschusses.

Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

Vorsitz des Aufsichtsrats.

Stadtwerke Mainz AG

Mitglied des Aufsichtsrates.

Zweckverband Rheinhausen Sparkasse

Herr OB Nino Haase ist gemäß Verbandsordnung § 4 (1) ein geborenes Mitglied der Verbandsversammlung.

Der Vorsitz der Verbandsversammlung wechselt jährlich rollierend zwischen den Mitgliedern des Zweckverbandes Rheinhausen Sparkasse und wird 2023 turnusgemäß von Frau Bgm Barbara Schader als Vertreterin des Sparkassenzweckverband Mittelzentrum Ried ausgeübt. Für 2023 ist Herr OB Nino Haase gemäß Verbandsordnung § 4 (2) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 ZwVfG zum vierten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Rheinhausen Sparkasse zu wählen.

Rheinhausen Sparkasse

Der Vorsitz und die Vertretung im Verwaltungsrat der Rheinhausen Sparkasse wird von dem Verbandsvorsitz des Zweckverbandes Rheinhausen Sparkasse und dessen Stellvertretungen wahrgenommen.

Des Weiteren soll folgende Ernennung folgen:

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMG)

Der Aufsichtsrat der Mainzer Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Entsendung

von Herrn OB Nino Haase als Mitglied in den Aufsichtsrat der KMG beschlossen.

Finanzierung